

L-3.4 Pärke von nationaler Bedeutung

A. Ausgangslage

Pärke sind ausserordentlich schöne Landschaften mit einer Fülle von natürlichen Lebensräumen, die eine artenreiche Flora und Fauna beherbergen. Die Kulturlandschaften und Siedlungen haben ihren ursprünglichen Charakter weitgehend bewahrt. Die Pärkeverordnung unterscheidet drei Parkkategorien: Nationalpark, regionaler Naturpark und Naturerlebnispark.

Die Initiative für die Schaffung eines Parks muss von der Bevölkerung ausgehen. Bei der Projektierung, Errichtung und beim Betrieb eines Parks ist die Mitwirkung der Bevölkerung und der verschiedenen Interessengruppen zu gewährleisten. Die Gemeinden sind in der Trägerschaft des Parks massgeblich vertreten.

Pärke dienen dazu, die Vielfalt der Natur und die Schönheit der Landschaften langfristig zu erhalten und aufzuwerten. Gleichzeitig geben sie wertvolle Impulse für die Stärkung der nachhaltigen Wirtschaft.

Die Parkpolitik basiert auf fünf Grundprinzipien: Freiwilligkeit, Mitwirkung und Mitbestimmung der betroffenen Bevölkerung, Umsetzung mit bestehenden Instrumenten, besondere Natur- und Landschaftswerte, Schutz und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen. Die Qualität der Pärke wird mit einem Park- und Produktlabel gesichert, das der Bund vergibt. Die Labelvergabe ist mit finanzieller Unterstützung des Bundes und des Kantons aufgrund von Leistungs- und Programmvereinbarungen verbunden. Sie wird periodisch überprüft. Die räumliche Sicherung der Pärke erfolgt über die Instrumente der Raumplanung (Richt- und Nutzungsplanung).

Im Kanton Solothurn existieren zwei regionale Naturpärke:

Regionaler Naturpark Thal

Der Regionale Naturpark Thal hat eine Fläche von 139 km². Er umfasst die neun Gemeinden Balsthal, Matzendorf, Laupersdorf, Aedermannsdorf, Herbetswil, Welschenrohr, Gänsbrunnen, Mümliswil-Ramiswil und Holderbank.

Der Bund hat den Naturpark Thal 2009 anerkannt und ihm das Parklabel übergeben. Der Regierungsrat hat den Naturpark Thal im Richtplan festgesetzt (RRB Nr. 2008/1479 vom 2. September 2008).

Innerhalb des Parkperimeters befinden sich die militärischen Schiessplätze Guldental und Schmiedenmatt sowie der Übungsplatz Hellchöpfli, die im Sachplan Militär verzeichnet sind. Diese Anlagen können im Rahmen des Sachplans Militär weiterhin genutzt werden.

Jurapark Aargau

Der Jurapark Aargau umfasst 29 Gemeinden. Der Kanton Solothurn ist einzig mit der Gemeinde Kienberg betroffen. Der Bund hat diesen Naturpark 2011 anerkannt.

B. Ziele

Mit einem regionalen Naturpark werden folgende Ziele verfolgt:

- Die Qualität von Natur und Landschaft erhalten und aufwerten;
- eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung stärken.

C. Grundlagen

- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451, Art. 23e ff)
- Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung (Pärkeverordnung, PÄV; SR 451.36)
- Regionaler Naturpark Thal: Charta und Managementplan für den Parkbetrieb
- Jurapark Aargau: Charta und Managementplan für den Parkbetrieb

D. Darstellung

Richtplankarte: Darstellung des Regionalen Naturparks Thal und des Juraparks Aargau.

Beschlüsse

Planungsgrundsätze

Der Kanton unterstützt Pärke von nationaler Bedeutung nach Art. 23e ff. NHG. Er berät und begleitet die regionalen Trägerschaften und sorgt für die räumliche Abstimmung zwischen den Regionen, insbesondere über die Kantons-grenzen hinweg.

L-3.4.1

Planungsaufträge

Naturpark Thal: Der Kanton und die Trägerschaft setzen die Charta um. Der Betrieb richtet sich nach dem Managementplan.

L-3.4.2

Jurapark Aargau: Die Solothurner Gemeinde Kienberg liegt im Gebiet des Juraparks Aargau. Die überkantonale Koordination erfolgt durch den Kanton Aargau.

L-3.4.3